

Auswirkungen von Anrechungszeiten auf Probezeit

Beitrag von „CDL“ vom 27. März 2020 21:46

Das ist das, was ich in der Infobroschüre des VBE zur Probezeitverkürzung gefunden habe und was zu deinem Fall passen könnte:

[Zitat von VBE BW](#)

Anrechnung von Vordienstzeiten

Dienstzeiten im öffentlichen Dienst oder Zeiten, die in einem der Ausbildung entsprechenden Beruf zurückgelegt wurden, können bei Beamten auf die Probezeit angerechnet werden, wenn sie nach Art und Bedeutung Tätigkeiten der betreffenden Laufbahn entsprochen haben. Logischerweise kann eine abgeleistete Zeit im Angestelltenverhältnis auf eine nachfolgende Probezeit im Beamtenverhältnis angerechnet werden.

Ob deine vorhergehende Tätigkeit für eine Probezeitverkürzung gewertet werden könnte vermag ich aber auch vor diesem Hintergrund nicht zu beurteilen. Bestimmt meldet sich noch jemand, der dir zumindest von seinen/ihren Erfahrungen zu berichten weiß, ansonsten würde ich dir empfehlen deine Gewerkschaft in der Angelegenheit um eine Einschätzung zu bitten. 😊